

Lehrerpool (Feuerwehr)

Beitrag von „schnischnaschnappy“ vom 25. August 2005 15:27

Ich hab mal eine Frage zu den Poollehrern (gibts hier in NRW).

Zu dem Gehalt (BAT 3) gibts da eigentlich noch eine Fahrkostenpauschale oder wird das über die Steuererklärung im kommenden Jahr geltend gemacht?

Und war von euch schon jemand im Pool?

Welche Erfahrungen habt ihr gemacht??

Danke 

Beitrag von „Ronja“ vom 25. August 2005 16:51

Hello Schnappy,

wenn ich mich recht erinnere gab es eine Fahrkostenpauschale.

Ich war für ein gutes halbes Jahr im Pool (danach habe ich eine feste Stelle erhalten und bin deshalb ausgestiegen). Ich habe die Zeit als sehr positiv und bereichernd erlebt und eigentlich durchweg gute Erfahrungen gemacht. Allerdings sollte man schon jemand sein, dem neue Situationen und spontan erforderliches Handeln und sich Umstellen keine Schwierigkeiten bereiten.

Nervig fand ich lediglich, dass ich in der Poolzeit bald mehr Klassenarbeiten geschrieben und korrigiert habe, als wenn ich eine normale Stelle gehabt hätte. Das war um so anstrengender als dass man sich ja auch immer wieder neu in die schul- bzw. bisher lehrerübliche Korrektur einarbeiten muss....

Ich möchte die Zeit nicht missen und sie hat mich auf jeden Fall noch mal fit gemacht, für den Alltag. Allerdings weiß ich nicht, ob es mich jetzt so ausgefüllt hätte oder mehr noch mehr gebracht hätte, 2 Jahre durch die Gegend zu gondeln. Ich denke, ich habe in dem halben Jahr alles mitgenommen, was man an Erfahrung und "Weiterbildung" aus dem Pool nur mitnehmen kann. Toll ist auch, dass man an den verschiedenen Schulen immer wieder auf neues, gutes Material stößt, dass man sich dann kopieren kann.

Was die Einsatzzeiten betrifft: von nur einem Tag bis hin zu sechs Wochen war alles dabei. Meistens waren die Zeiträume aber eher lang als so ganz kurz.

LG

Ronja

Ich lese gerade, dass du von BAT3 geschrieben hast: man kriegt doch BAT2 als GS-Lehrer. Oder liege ich jetzt völlig daneben?

Beitrag von „Britta“ vom 25. August 2005 19:28

Ja, da liegst du daneben. Grundschullehrer bekommen BAT III.

LG

Britta

Beitrag von „Lea“ vom 25. August 2005 19:36

Zitat

Ronja schrieb am 25.08.2005 15:51:

Ich lese gerade, dass du von BAT3 geschrieben hast: man kriegt doch BAT2 als GS-Lehrer. Oder liege ich jetzt völlig daneben?

Nein, ich habe als Angestellte (sowohl im Pool als auch später festangestellt in der netten Zwangsteilzeit) durchgängig BAT III bekommen. Das entspricht auch der Beamtenbesoldung A12, die GS-Lehrer in NRW erhalten.

Zum Pool:

Ich kann mich Ronja nur anschließen, was das Sammeln von wertvollen Erfahrungen angeht. Als ich nach der Poolzeit festangestellt meine erste Klassenleitung bekam, habe ich sehr von meiner Poolzeit profitiert und fühlte mich nicht mehr ganz so ins kalte Wasser geworfen, wie andere Berufsanfänger, die nicht im Pool waren.

Eine Fahrkostenpauschale hatte ich nicht, die konnte ich nur über die Steuer geltend machen. Ist allerdings über 5 Jahre her, vielleicht hat sich inzwischen etwas geändert?

Was die Einsatzzeiten betrifft, so war bei mir auch so ziemlich alles dabei. Das Schulamt war da auch sehr flexibel und hat "großzügig" Ausnahmen gemacht, was die Höchstverweildauer von 4 Wochen (wenn ich mich recht erinnere) angeht. Zum Schluss habe ich als Poollehrerin 4 Monate eine Klasse geleitet (inklusive Elternsprechtag und Berichtszeugnisse).

Sehr interessant fand ich es auch, viele verschiedene Kollegien und Schulleitungen kennen zu lernen; auch dies bereichert den Erfahrungsschatz sehr.

Ich wünsche dir viel Spaß, Erfolg und wenig Stress bei deiner Poolstelle! 😊

LG Lea